

# Vor dem Schaden klug sein

## 2009: Doppelte KBV-Zertifizierung der Ambulanz zwingend!

Von vielen unbemerkt stehen zwei Neuerungen für die Krankenhaus-Ambulanz an: Seit dem 1. Oktober 2008 dürfen nur noch zertifizierte Arzneimittel-datenbanken und Ambulanzprodukte eingesetzt werden. Zusätzlich wird die elektronische Abrechnung zum 1. Januar 2009 Pflicht auf der Basis der Softwarezertifizierung durch die KBV. Hier läuft die zweijährige Übergangsfrist aus, so dass alle Ambulanzen (auch §115b und §116c Vertragskonstellation) betroffen sind.

Für die Arzneimittelzertifizierung nach dem AVWG hatte es ebenfalls eine Übergangsfrist im 3. Quartal gegeben, nachdem viele PVS-Hersteller nicht rechtzeitig mit der Umsetzung für niedergelassene Ärzte fertig wurden oder die KBV den Ansturm der Softwarehäuser nicht bewältigen konnte. Zusätzlich haben wohl auch die meisten Hersteller von Ambulanzsoftware

dies übersehen, denn zur Auslieferung im 4. Quartal war keiner der KIS-Anbieter zertifiziert. Es ist daher möglich, dass die KBV noch mal ein Auge zudrückt und für die Krankenhausambulanzen die Frist bis zum Jahresbeginn verlängert. Mittlerweile haben erste Hersteller wie Agfa oder iSoft auf der Basis der zertifizierten Arzneimitteldatenbank MMI Pharmindex die Zertifizierung der ersten Stufe erlangt. Zwei weitere Stufen werden in den nächsten Quartalen folgen.

### Was sind die Konsequenzen?

Die Arbeit mit nicht zertifizierter Software ist nicht zulässig und nicht abrechenbar. Bei den Arzneimitteln darf die Software nicht zum Verordnen genutzt werden, die Rezepte müssen handschriftlich ausgefüllt werden. Drastische Folgen könnten Strafge-lder, Regresse, Überprüfungen oder Zulassungsentzug sein. Daher sollte die

Software umgehend überprüft werden. Ist ein Wechsel des Herstellers nicht möglich, könnte eine zertifizierte Datenbank der erste Schritt sein.

Dafür profitiert man von online-Abrechnung oder eDMP. Im Bereich der Arzneimittel ist fortan der aktuelle Stand so, wie beim niedergelassener Kollegen: Der werbefreie Zugang zu allen Fachinformationen kann auf allen Arbeitsplätzen im Krankenhaus genutzt werden. ■

*In Krankenhaus-Ambulanzen sind zwei neue Regelungen zu beachten, die die Nutzung von Arzneimitteldatenbanken und den Einsatz von Abrechnungssoftware betreffen. Die Nichtbeachtung kann zu Mehraufwand und sogar zu Strafge-ldern oder Zulassungsentzug führen.*

Dr. Gunther Hellmann, HellmannConsult,  
Luitpoldstr. 13, 91054 Erlangen  
g.hellmann@onlinemed.de

## Der direkte Draht zu Deutschlands Krankenhausärzten



### Verbreitete Auflage:

## Über 110.000 Exemplare

Entgegen des allgemeinen Trends bei Verbänden hebt sich der Marburger Bund durch stetig steigende Mitgliederzahlen hervor.

So steigerte der Verband seine Mitgliederzahl seit Beginn 2006 um über 10 %.

Die Auflage der Marburger Bund Zeitung stieg gleichermaßen.

Fordern Sie Informationen an:  
Telefon 0 22 04/96 18 18  
anzeigen@marburger-bund.de  
Ihre Ansprechpartnerin ist Frau  
Christine Kaffka.

Ein starker Verband – ein großer Titel